

12.2.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Klienten!

Die aws hat im Zusammenhang mit der **Investitionsprämie** folgende Änderungen angekündigt. Mit aktuellem Stand (Freitag 12.02.2021) wurden diese Änderungen noch nicht in den Förderrichtlinien umgesetzt. Lt. Homepage der aws ist aber davon auszugehen, dass diese so beschlossen werden:

- Verlängerung der Frist für die erste Maßnahme, die den Beginn der Investition kennzeichnet, von derzeit spätestens 28. Februar 2021 auf den 31. Mai 2021
 - Damit besteht für die Bestellung der geplanten Investitionen ein längerer Zeitraum bis 31.5.2021.
 - Bitte beachten Sie außerdem, dass lt. telefonischer Auskunft der aws bei einem Bauvorhaben jedes förderungsfähige Gewerk einzeln bereits bis 31.5.2021 beauftragt werden muss.
- Verlängerung des Investitionsdurchführungszeitraums, der den Abschluss der Investition kennzeichnet, von derzeit spätestens 28. Februar 2022 auf den 28. Februar 2023 (bei Anträgen mit einem Investitionsvolumen bis zu EUR 20 Mio.)
 - Für die Umsetzung der Investition (Inbetriebnahme und Zahlung) bleibt damit ein Jahr länger Zeit.
- Verlängerung der Abrechnungsfrist von drei auf sechs Monate
 - Diese Frist beginnt zu laufen ab dem Datum, welches Sie im Antrag für die Förderung als Durchführungsenddatum bestimmen. Erst ab diesem Datum ist eine Endabrechnung und damit die Auszahlung der Förderung möglich. Wir empfehlen daher eine möglichst realistische Angabe des Datums und nicht pauschal die Eingabe des letztmöglichen Datums.
- **Nicht verlängert wurde (bisher) die Frist für die Antragstellung! Es sind daher auch für geplante Projekte, die bis zum 31.5.2021 bestellt werden können, die Anträge bis 28.2.2021 zustellen.** In einem solchen Fall soll eine Schätzung der Kosten bei der Antragstellung genügen.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Beantragung der Förderung. Sie finden im Anhang wiederum unser Erfassungsblatt für die Investitionen. Sollten Sie unsere Unterstützung benötigen, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme bis spätestens 20.2., sodass wir rechtzeitig alle Anträge unterstützen können. Weitere Details finden Sie unter <https://www.aws.at/corona-hilfen-des-bundes/aws-investitionspraemie/>.

Für die Lockdown Zeiträume ab Jänner 2021 sind weitere Hilfsmaßnahmen angekündigt. Die ersten Anträge sollen ab 16.2.2021 zu stellen sein. Ein Antrag soll wieder über Finanzonline möglich sein. Leider gibt es bisher noch keine entsprechenden Richtlinien. Sie finden die aktuell vorhandenen Informationen unter folgendem Link: <https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/ausfallsbonus.html>

Für Rückfragen und zur Umsetzung der Maßnahmen steht Ihnen unser gesamtes Team wie gewohnt zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

ACCURATA STEUERBERATUNGS GMBH & CO KG